

Anlage A zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <input type="checkbox"/> Eintägiger Ausflug der Schule /Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mehrtägige Klassenfahrt	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragstellenden auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Angaben zum Ausflug / zur Klassenfahrt			
Ausflug / Klassenfahrt	vom _____	bis _____	
nach:	_____		
Kindertageseinrichtung / Schule:	_____	Klasse:	_____
Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt (ohne Taschengeld):	EUR:	_____	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

von der Schule / KiTa auszufüllen

- Die o.a. Angaben zur geplanten Fahrt sind zutreffend.
- Es wird ein Schulzuschuss in Höhe von _____ Euro gewährt.
 Es wird kein Schulzuschuss gewährt.
- Die Fahrt wurde bereits durch den Antragssteller bezahlt: ja nein
- Fälligkeit einer ersten Anzahlung am, _____ in Höhe von: _____ Euro
 Fälligkeit des Rest- bzw. Gesamtbetrages am, _____ in Höhe von: _____ Euro
(Hinweis: Sollten keine Fälligkeiten angegeben sein, erfolgt die Bewilligung und Auszahlung ca. 4 Wochen vor Beginn der Fahrt)

(bei Klassenfahrten bitte das Schulkonto bzw. Klassenfahrtskonto angeben!)

Konto der aus-	Kontoinhaber/in:	_____
führenden Stelle	IBAN:	_____
(KiTa, Schule)	Name der Bank:	_____
	Verwendungszweck:	_____

Ansprechpartner für Rückfragen ist: _____ Telefondurchwahl _____

Ort/ Datum _____ Unterschrift _____

_____ Stempel der Schule / KiTa

Hinweise zur Anlage A (Antrag auf Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählt auch die Übernahme der Aufwendungen für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten in Schulen bzw. Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege) besuchen, wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Bei mehrtägigen Klassenfahrten werden die Kosten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt. Dies gilt auch für Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausfluges bzw. der mehrtägigen Klassenfahrt / Kinderfreizeit im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Übernahme von Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem Ausflug / einer Klassenfahrt bzw. Kinderfreizeit aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen), nicht möglich.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter im Landkreis Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Soziales und Teilhabe – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Der Antrag auf Kostenübernahme muss jeweils vor Beginn des Ausfluges / der Fahrt gestellt werden. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE A, auf der Sie sich die Daten des Ausfluges / der Klassenfahrt durch die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung bestätigen lassen. Bei einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II benötigen Sie nur die ANLAGE A.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer (der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung) durch das Jobcenter im Landkreis Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.

--